Antrag

der 187. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 24. Mai 2024

Qualität des Konsensuspapiers?

Rechtsgrundlagen für die Pflegegeldeinstufung sind neben dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG), die Einstufungsverordnung und die Richtlinien für die einheitliche Anwendung des Bundespflegegeldgesetzes.

Seit 2012 integrieren die Richtlinien des Dachverbandes auch das Konsensuspapier, das von den Sachverständigen im Rahmen der Befundaufnahme und Gutachtenerstellung zu beachten ist.

Das Konsensuspapier hat Verordnungscharakter für den Geltungsbereich der Richtlinien des Dachverbandes und bindet daher die Sozialversicherungsträger in deren Amtsbegutachtungen. Problematisch ist dies deswegen, da das Konsensuspapier für die Sozialgerichte nicht bindend ist und daher in einem streitigen Verfahren oft zu Gunsten der Klägerinnen und Kläger nicht angewandt werden kann.

Die 187. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher den Gesetzgeber auf, Regelungen zu schaffen, nach welchen das Konsensuspapier zur Vereinheitlichung der ärztlichen Begutachtung nach dem BPGG – auch der Empfehlung des Rechnungshofes folgend – in die Einstufungsverordnung integriert und somit Rechtssicherheit für alle betroffenen Parteien geschaffen wird.